

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 19.04.2016

zu Ltg.-**909/A-4/140-2016**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 19. April 2016

LH-L-64/529-2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Landbauer betreffend **Vergabe und Kontrolle von öffentlichen Fördermittel an Organisationen für Flüchtlings- und Integrationshilfe**, Ltg.-909/A-4/140, teile ich Folgendes mit:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Daher muss ich aufgrund der gegebenen gesetzlichen Grundlagen mitteilen, dass die Anfrage sich auf Angelegenheiten bezieht, die nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nicht in meine Zuständigkeit fallen.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.